



Wortprotokoll der 13. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 16. Mai 2022, 13:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH
MELH 3.101

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB
Axel Knoerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 4

a) Gesetzentwurf der der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

BT-Drucksache 20/1408

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ausweitung der Minijobs konterkariert Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

BT-Drucksache 20/1503

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Dieren, Jan Gerdes, Michael Klose, Annika Papendieck, Mathias Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Knoerig, Axel Oellers, Wilfried Stracke, Stephan Straubinger, Max	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Bsirske, Frank Müller-Gemmeke, Beate Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Cronenberg, Carl-Julius Schulz, Anja	
AfD	Huy, Gerrit	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Ferschl, Susanne	

Mitglieder anderer Ausschüsse

SPD	Michel, Kathrin	Haushaltsausschuss
-----	-----------------	--------------------



Ministerien	Klemm, Valentina (BMAS) Koppernock, Dr. Martin (BMAS) Laqua, Ariane Franziska (BMAS) Riechert, Christian (BMAS) Griese, PStS'in Kerstin (BMAS)
Fraktionen	Baumgartner, Rosina (SPD) Conrad, Gerrit (SPD) Hombach, Marion (CDU/CSU) Göttsching, Jana (DIE LINKE.) Keysers, Thomas (SPD) Klinger, Stefan (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mackes, Michael (FDP) Marko, Joachim (AfD)
Bundesrat	Zedelius, Benita (BY)
Sachverständige	Fitzenberger, Professor Bernd, PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Haarke, Steven (Handelsverband Deutschland - HDE e.V.) Horn, Peggy (Minijob-Zentrale / Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) Kampeter, Steffen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Körzell, Stefan (Deutscher Gewerkschaftsbund) Schröder, Christoph (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Sieling, Dr. Carsten (Arbeitnehmerkammer Bremen) Bosch, Professor Dr. Gerhard Hüttenhoff, Frederic Waltermann, Professor Dr. Raimund



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

BT-Drucksache 20/1408

b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ausweitung der Minijobs konterkariert Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

BT-Drucksache 20/1503

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal und meine sehr verehrten Damen und Herren, die über WebEx zugeschaltet sind: Es ist Montagmittag Punkt 13 Uhr. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales zum Thema Mindestlohn. Ich begrüße ganz herzlich unsere Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese, die uns digital zugeschaltet ist.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind folgende Vorlagen: Gesetzentwurf der Bundesregierung - **Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung** auf Drucksache 20/1408 sowie Antrag der Fraktion DIE LINKE. **Ausweitung der Minijobs konterkariert Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns** auf Drucksache 20/1503.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen und uns allen auf Ausschussdrucksache 20(11)101 vor.

Von Ihnen, den hier zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgende Erläuterung geben: Wir haben eine Beratungszeit von 90 Minuten zur Verfügung. Die teilt sich analog zur Aktuellen Stunde im Plenum auf 12x6 Minuten-Blöcke. Die Reihenfolge ist bekannt. Wenn ich diese vorlese, kann man sich die auch nicht merken. Wir haben das schon mehrmals geübt. Zusätzlich gibt es am Ende eine Freie

Runde von ca. 10 Minuten mit maximal einer Frage an eine Anhörfperson pro Fraktion. Um die knappe Zeit, die wir haben, effektiv zu nutzen - denn wir haben heute noch eine Anhörung im Anschluss -, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die auch konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit haben wir auch heute wieder auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichtet. Hierfür haben wir die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich darf Sie darüber informieren - und freue mich auch darüber und bin dankbar -, dass mein Stellvertreter Axel Knoerig mit mir zusammen - falls Sie gestatten - diese Anhörung leiten wird, denn beide sind wir auch Berichterstatter und sozusagen ebenfalls Fragensteller. Damit man immer die Funktion des Vorsitzenden mit dem des Fragenenden trennt, machen wir das gemeinsam, vorausgesetzt, Sie stimmen dem zu, dass wir an unseren Plätzen sitzen bleiben dürfen. Vielen Dank Axel, für Deine Bereitschaft.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Stefan Körzell, von der Arbeitskammer Bremen Herrn Dr. Carsten Sieling, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Herrn Professor Bernd Fitzenberger – per Webex zugeschaltet, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Steffen Kampeter, von der Minijobzentrale/Knappschaft-Bahn-See Frau Peggy Horn, vom Handelsverband Deutschland e.V. Herrn Steven Haarke, vom Institut der deutschen Wirtschaft Herrn Christoph Schröder – er ist auch per Webex zugeschaltet, herzlich willkommen. Als Einzelsachverständige heiße ich herzlich Willkommen: Herr Frederic Hüttenhoff – auch per Webex zugeschaltet, Herrn Professor Dr. Gerhard Bosch – per Webex zugeschaltet sowie Professor Dr. Raimund Waltermann – per Webex zugeschaltet. Ihnen allen einen schönen guten Tag und schön, dass Sie da und zugeschaltet sind.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an unserer Anhörung. Die Übertragung wird auf den Internetseiten in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort auch abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige immer genannt wird. Das ist deshalb wichtig, weil ein Protokoll geführt wird und die Protokollanten dann genau wissen, wer denn jetzt gesprochen hat. Ich übergebe die Leitung an den Vorsitzenden Axel Knoerig



Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Ich bitte nun die Mitglieder der SPD-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zunächst hat Kollege Dr. Rosemann das Wort.

Dr. Martin Rosemann (SPD): Meine Frage geht an Herrn Körzell vom Deutschen Gewerkschaftsbund und bezieht sich auf die geplante Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022. Wie beurteilen Sie denn die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung und im Hinblick auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland?

Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank, dass ich hier sein darf. Wir begrüßen die geplante Erhöhung auf 12 Euro Mindestlohn ausdrücklich, so wie das auch der Großteil der Bevölkerung tut. 88 Prozent der Bevölkerung sagen, dass das okay ist. Wir gehen davon aus, dass jemand, der vollzeitlich beschäftigt ist, bis zu 400 Euro brutto im Monat mehr hat, und das betrifft unserer Meinung nach 6,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem in Ostdeutschland und vor allem sind es Frauen. Es wird ein Stück weit das Gender Pay Gap schließen, wo wir jedes Jahr den Equal Pay Day begehen. Und es wird besonders Wirkung entfalten in Wirtschaftsbereichen wie der Gastronomie, dem Taxigewerbe, der Logistik, aber auch im Einzelhandel und in der Landwirtschaft. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Wir gehen davon aus, dass unmittelbar ein Kaufkraftgewinn von rund 4,8 Milliarden Euro durch die Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro erfolgen und es auch die Binnenwirtschaft massiv stärken wird. Beschäftigungspolitisch sehen wir keine Probleme. Das ist im Übrigen so, wie bei der Anhörung vor der ersten Einführung des Mindestlohns. Da saßen hier Wissenschaftler mit am Tisch, die absolute Horrorszenarien prognostiziert haben, es würden bis zu 900.000 Arbeitsplätze verlorengehen. Das ist damals nicht passiert, und das wird jetzt auch nicht passieren. Wir gehen davon aus, dass die Beschäftigung entsprechend stabil bleiben wird. Der Mindestlohn ist kein Jobkiller. Von daher wird sich die Erhöhung auch entsprechend positiv auswirken, nicht nur auf Beschäftigte, sondern auch auf die Binnenwirtschaft insgesamt.

Bernd Rützel (SPD): Meine Frage geht an Professor Waltermann. Der Gesetzentwurf begründet die Mindestlohnanhebung mit einer notwendigen Anhebung des Schutzniveaus. Sind denn aus Ihrer Sicht die Ziele des Arbeitnehmerschutzes und der Stärkung der sozialen Sicherungssysteme geeignet, den mit der Anpassung verbundenen Eingriff in die Tarifautonomie zu rechtfertigen? Oder hätte der Gesetzgeber das Tätigwerden auch durch die Mindestlohnkommission in Betracht gezogen?

Wäre das möglich oder muss der Gesetzgeber eingreifen, Herr Professor Waltermann?

Professor Dr. Raimund Waltermann: In der verfassungsrechtlichen Bewertung sind diese Regelungsziele gut geeignet, die Anpassung auch im Hinblick auf die Tarifautonomie zu rechtfertigen. Gerade auch der Aspekt der Stärkung der Sicherungssysteme ist für die verfassungsrechtliche Beurteilung von großer Bedeutung. Es handelt sich, wenn man die Worte des Bundesverfassungsgerichts verwendet, um einen Gemeinwohlbelang von hohem Gewicht. Im Hintergrund ist es so, dass der Gesetzgeber im Arbeitsrecht einen Rechtsrahmen gewährleisten muss, der die Existenzsicherung unter Einschluss der sozialen Sicherung sicherstellt. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung einer hinreichenden Altersvorsorge für die, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Hierbei muss man bedenken, dass unser System der sozialen Absicherung auf der Versicherung beruht. Das bedeutet, dass wir eine Entgeltstruktur benötigen, die zu der Versicherung passt. Wenn nach der Einschätzung des Gesetzgebers die Tarifautonomie das nicht gewährleistet, dann kann der Gesetzgeber, der nach Artikel 74 Nummer 12 Grundgesetz zuständig ist, selbst handeln. Die Frage, ob auch die Mindestlohnkommission das machen könnte? Ja, berufen sind beide. Die Mindestlohnkommission kraft Gesetzes durch das Mindestlohngesetz seit 2015, der Gesetzgeber durch die Verfassung, Artikel 74 Grundgesetz. Der Gesetzgeber hat einen weiten Beurteilungsspielraum. Wenn er es für richtig hält, kann er selbst handeln und, wie geplant, bei 12 Euro den Pflock einschlagen. Die Mindestlohnkommission kann dann auf der neuen Basis erneut tätig werden und in Zukunft den Mindestlohn wieder festsetzen. Kurz zusammengefasst: Ich sehe verfassungsrechtlich kein Problem. Es ist eine politische Frage.

Bernd Rützel (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). In der Kabinettsvorlage ist eine Absprache zwischen Arbeitsministerium und Finanzministerium vorgesehen, um zu prüfen, wie durch elektronische und manipulationssichere Arbeitszeitaufzeichnungen die Durchsetzung des Mindestlohns weiterhin verbessert werden kann. Wie beurteilen Sie das?

Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das beurteilen wir sehr positiv. Da gibt es aber noch viel auszubauen. Wir sind der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt, das sehr einfach zu machen. Schauen wir nach Österreich: Dort wird im Bereich der Gastwirtschaft, der Gastronomie oder auch des Handels über das Kassensystem erfasst, wann Arbeitszeit beginnt, wann Arbeitszeit endet. Man sieht auf jeder Abrechnung im Restaurant, wer einen bedient hat. Die Arbeitszeit darüber zu erfassen, so wird das in Österreich gemacht. Das ist übrigens ein Akt von Bürokratieabbau, weil das automatisch erfolgt. Wir wollen eine



Aufzeichnungspflicht. Nur dort, wo auch die Stunden erfasst werden, können die Stunden auch entsprechend gezahlt werden.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Ich gebe jetzt wieder an den Vorsitzenden Bernd Rützel.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur zweiten Beratungsrunde. Die geht an die CDU/CSU-Fraktion. Als erster Redner ist Stephan Stracke dran, bitteschön.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Herrn Kampeter. Der gesetzliche Mindestlohn soll jetzt durch gesetzgeberische Maßnahmen auf 12 Euro erhöht werden. Wie beurteilen Sie denn den hier vorliegenden Gesetzentwurf, insbesondere auch mit dem Blick auf die Kostenfolgen für die Wirtschaft und auch was die Beschäftigungseffekte angeht?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Danke für die Einladung und die Frage. Zuerst einmal: Ich freue mich über jeden Betrieb, der über 12 Euro zahlt. Die in der BDA organisierten Verbände und Organisationen zahlen auch in breiter Front deutlich über 12 Euro. Das heißt, unsere Kritik richtet sich nicht gegen eine bestimmte Lohnhöhe, sondern unsere Kritik richtet sich vor allen Dingen gegen das hier gewählte Verfahren, dass man unter Verletzung des Organisationsvertrauens die Arbeit der Mindestlohnkommission über viele Jahre positiv bewertet hat und dann im Rahmen einer Wahlkampfkampagne eine bestimmte Lohnhöhe politisch induziert vorgibt. Dies ist der fundamentalste Eingriff in die Tarifvertragsautonomie, den man mit drei Zahlen kurz beschreiben kann: 100, 300 und zehn. 100 Tarifverträge, über 300 Lohngruppen und ein zehnfach so großer Eingriff wie bei der Ersteinführung des Mindestlohnes. Das zeigt, dass hier erhebliche Eingriffe in bestehende Tarifverträge und im Übrigen auch in im Konsens gefundene Entscheidungen der Mindestlohnkommission stattfinden. Wir sind sehr unsicher über die Beschäftigungsform. Ich will in diesem Kontext auf das Gutachten von Herrn Walwei verweisen, der sehr eindrücklich darauf hinweist, dass es einen bestimmten Kippunkt gibt, bei dem es stark beschäftigungswirksam ist. Diesen Kippunkt jetzt in dieser Krise ausloten zu wollen, halten wir für falsch. Im Übrigen empfehle ich jedem Abgeordneten das Protokoll der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 2014. Dort haben sowohl die Koalitionsfraktionen heutiger, wie die Oppositionsfraktionen gestriger Art und Weise, ein flehendes Bekenntnis für die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission und der tarifautonomen Fortentwicklung geleistet. Insbesondere die Ausführungen von Andrea Nahles empfehle ich, die in diesem Kontext ein breites Ver-

trauen hat. Und ich empfehle der FDP einen Namensartikel des Führers der damaligen außerparlamentarischen Opposition, dem die Eingriffe in die Tarifvertragsautonomie des Gesetzentwurfs von 2014 schon viel zu weit gingen. Heute geht es noch sehr viel weiter und brutaler in die Tarifvertragsautonomie. Das ist unser zentraler Kritikpunkt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine weitere Frage richtet sich gleichfalls an Herrn Kampeter, wie auch an den Vertreter des DGB. Wir haben gesetzlich festgelegt, dass die Mindestlohnkommission nach bestimmten gesetzlich definierten Kriterien ihre Beschlussfassung herbeizuführen hat. Insbesondere orientiert sie sich auch ein Stückweit an der Tarifentwicklung. Jetzt sieht die Begründung der vorliegenden Gesetzesfassung vor, dass hier auch zukünftig der Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe stärker berücksichtigt werden soll. Und zudem, dass es auch eine Art verfassungsrechtliches Gebot gäbe, dass man von seiner Hände Arbeit leben kann, jedenfalls wenn man alleinstehend ist. Inwieweit würden denn diese Aspekte, die die Gesetzesbegründung explizit aufführt, in Ihren Beschlüssen zukünftig stärkere Bedeutung haben und in welcher Weise?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir sehen in der Gesetzesbegründung auch für zukünftige soziale, lohnpolitische und auch lohntarifpolitische Anpassungen eine ausgesprochen fragwürdige Entwicklung, weil hier in die Tarifpolitik ein Bedürfniskriterium Einfluss findet, das tarifpolitische Entscheidungen bisher nicht geprägt hat. Ein Lohn- und Tarifvertrag orientiert sich daran, ob ein Lohn erwirtschaftet werden kann. Und ob man von einem Lohn leben kann, ist eine wirklich wichtige und zentrale auch sozialpolitische Frage, aber sie wird höchst unterschiedlich zum Beispiel bei Teilzeitbeschäftigten, beantwortet. Deswegen glaube ich, dass man hier eine Art - man könnte zynischer Weise sagen - neoliberale Privatisierung von Sozialpolitik hat. Die Frage eines Existenzminimums in die Lohnpolitik hineinzubringen halte ich für einen Systemfehler und ein systemfremdes Moment, das im Wesentlichen auch aus Staaten in die wissenschaftliche Diskussion vorangetragen worden ist, die tarifautonome Entscheidungen und leistungsfähige Sozialpartner, ebenso wie Tarifverträge überhaupt nicht kennen. Diese angelsächsische Denkweise ist dem deutschen System fremd. Wir beschließen nicht über Gesetzesbegründungen, wir befürchten zukünftig weitere Gesetzesinitiativen, die diesen falschen Weg beschreiten.

Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Lassen Sie mich vielleicht aus der Erfahrung der Mindestlohnkommission, der ich seit Beginn 2015 angehöre, schon sagen, dass man in der Vergangenheit die Situation hatte, dass man versucht hat,



das sehr einzuengen auf den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes. Wenn man sich gerade die letzte Erhöhung des Mindestlohnes, die jetzt zum 1. Juli 2022 greift, anschaut, wird man merken, dass man das verändert hat, aber durch schwierige Verhandlungen durch Gespräche in der Mindestlohnkommission. Sicherlich ist es richtig, dass es sehr schwierig ist, ein Existenzminimum festzuschreiben und umzusetzen. Aber die Frage gesellschaftlicher Teilhabe oder auch weitergehend, welcher Orientierungspunkt der Medianlohn ist, das ist etwas, was durchaus stützt, auch zukünftig in der Situation und in den Gesprächen und Verhandlungen der Mindestlohnkommission.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Damit ist diese Beratungsrunde auch zu Ende. Wir kommen zur nächsten, das ist die Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und dazu hat Frank Bsirske das Wort.

Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Professor Dr. Bosch. Mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro wird der gesetzliche Mindestlohn ungefähr auf das Niveau angehoben, das von der EU-Kommission in der noch nicht abschließend verhandelten Mindestlohnrichtlinie empfohlen wird. Sehen Sie die Gefahr, dass die starke Entwicklung der Inflation diesen Erfolg wieder zunichtemachen könnte beziehungsweise die Schere auf andere Weise sich wieder öffnen könnte? Was erwarten Sie nach der Anhebung des Mindestlohns von der Mindestlohnkommission diesbezüglich?

Professor Dr. Gerhard Bosch (Sachverständiger): Vielen Dank. Ja, ich glaube, dass natürlich Inflationsraten von sechs, sieben, acht Prozent, in dem Spektrum bewegen sich die Prognosen für dieses Jahr - für nächstes Jahr wissen wir das noch nicht - auch die Prozeduren der Festlegung des Mindestlohnes und seine Erhöhung langfristig beeinflussen werden. Zunächst einmal: Wenn wir nur den Erstrundeneffekt nehmen, wird es noch für die Geringverdiener zu deutlichen Reallohnsteigerungen kommen, weil die Erhöhung mit deutlich über 14 Prozent über der erwarteten Inflationsrate liegt. In der zweiten Runde kann es aber bedeuten, dass diese verloren gehen und man auf dem gleichen Reallohnniveau ist. Was bedeutet das langfristig? Das hängt meines Erachtens sehr stark von der Lohnentwicklung insgesamt ab, von den Tariflöhnen und von den Entlastungspaketen der Bundesregierung. Ich gehe davon aus, dass diese Inflation nicht alleine durch Tarifpolitik bewältigt werden kann, sondern auch durch Entlastungspakete und rechne damit, dass es nicht zu einem vollen Inflationsausgleich kommt. Das bedeutet natürlich, dass die Reallohnkaufkraft zurückgeht, es kann aber bedeuten, dass der Kaitz-Index gehalten wird, wenn man im Gleichklang mit den Tarif erhöhungen dann den Mindestlohn erhöht. Aber das Hauptproblem sehe ich darin, dass, wenn wir

große Inflationsraten haben, der Anpassungszeitraum von zwei Jahren nicht akzeptabel ist. Dann läuft man zu lange hinterher. In Frankreich gibt es sogar eine halbjährliche Anpassung, wenn die Inflation über zwei Prozent ist. Ich kann nur dringend empfehlen, diesen Zeitraum von zwei Jahren zu verkürzen auf ein Jahr.

Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben eine nicht zu unterschätzende Größenordnung von Nichteinhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes. Worauf ist das aus Ihrer Sicht zurückzuführen? Wo ist sozusagen die – aus Ihrer Sicht größte Schwachstelle in diesem Zusammenhang, die die Nichteinhaltung begünstigt? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Arbeitszeitthema?

Professor Dr. Gerhard Bosch: In der Tat. Wir haben dazu auch größere Forschungsprojekte, aber es gibt andere Forschungsergebnisse. Die Nichteinhaltung betrifft 500.000 plus. Es geht deutlich über die Millionengrenze, konzentriert sich auf bestimmte Bereiche wie Minijobs, Kleinbetriebe, das ist alles bekannt. Die Frage ist: Was kann man dagegen tun? Zur gleichen Konkurrenzsituation ist es zu vermeiden, dass der Mindestlohn unterschritten wird. Das ist eine Frage der Wettbewerbsgleichheit und auch der sozialen Gerechtigkeit. Ich halte in der Tat die Arbeitszeit für ganz zentral, weil wir festgestellt haben, dass in den Unternehmen die Aktenlage in Ordnung ist. Der Mindestlohn wird gezahlt und die Abweichungen erfolgen im Wesentlichen über die Arbeitszeit, also unbezahlte Feiertage, unbezahlte Urlaubstage, unbezahlte Überstunden. Aus diesem Grunde brauchen wir eine elektronische fälschungssichere Arbeitszeitaufzeichnung. Ich glaube aber, dass das alleine nicht reicht. Wir brauchen einen breiteren Ansatz, um die Einhaltung des Mindestlohnes sicherzustellen. Ich würde mich freuen, wenn wir so eine Art Gütesiegel der Sozialpartner hätten. Dort, wo tarifgebunden gearbeitet wird, werden die Kontrollen verringert. Was ich für absolut wichtig halte ist, dass es Betriebsräte gibt, dass Betriebsratswahlen nicht behindert werden. Nämlich die besten Arbeitsinspektoren sind nicht die Zöllner, sondern sind die Betriebsräte. Wir haben ein hohes Niveau der Einhaltung des Mindestlohnes in Betrieben mit Betriebsräten. In den skandinavischen Ländern, wo wir eine flächendeckende Vertretung haben auch in Kleinbetrieben durch die Gewerkschaften, gibt es kaum Abweichungen. Dann denke ich, wäre es auch gut, wenn der Gesetzgeber oder die Bundesregierung die großen Dax-Unternehmen verpflichten würde zu einem nachhaltigen sozialen Nachunternehmertum, weil sie auf ihrem Betriebsgelände auch die Einhaltung relativ gut kontrollieren können, können schwarze Schafe aussondern. Es wäre auch ein Beitrag zur Wettbewerbsgerechtigkeit in Deutschland.



Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage in Ihrer Stellungnahme ist, dass in Frankreich jede Erhöhung des Mindestlohnes auch das gesamte Tarifgefüge nach oben schiebt. Sie weisen darauf hin, dass in Spanien branchenspezifische Mindestlöhne automatisch für allgemeinverbindlich erklärt werden. Meine Frage: Wäre die französische Ausgestaltung des Mindestlohnes, des SMIC, oder das spanische Modell für Deutschland nachahmenswert?

Professor Dr. Gerhard Bosch: Der Mindestlohn in Frankreich ist indexiert. Ich habe eigentlich eine größere Sympathie für den deutschen Mindestlohn, für die Rolle der Mindestlohnkommission durch die Sozialpartner. Was ich wirklich wichtig finde ist, in Frankreich werden die Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt in einer relativ unkomplizierten Prozedur, und es gibt praktisch über den gesetzlichen Mindestlohn immer ein Tarifgefüge, wo die Lohngruppenabstände festgeschrieben sind. Und wenn der Mindestlohn erhöht wird, wird nachverhandelt, dann wird das ganze Tarifgefüge nach oben geschoben. Ich glaube, es wäre in Deutschland auch ein ganz wichtiger Punkt, die Tarifbindung zu erhöhen, weil dann wird in vielen Branchen damit der Absturz von Beschäftigten, vor allem von qualifizierten Beschäftigten und auch der Niedriglohnbereich verhindert werden. Vorbildlich ist wirklich die Allgemeinverbindlichkeit.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Damit ist die Runde der Grünen vorüber. Zur nächsten Frageunde, das ist die der AfD-Fraktion, Frau Huy bitte.

Gerrit Huy (AfD): Ich habe eine Frage oder mehrere Fragen an Professor Fitzenberger vom IAB. Es wird eine Mindestlohnerhöhung stattfinden von 25 Prozent innerhalb von zehn Monaten, was ganz schön ist und auch ein Mehrfaches der Inflationsrate betrifft. Trotzdem sieht praktisch niemand einen negativen Beschäftigungseffekt voraus mit Ausnahme des IW, die sehen einen Verlust von 200.000 Arbeitsplätzen. Das sind alles ziemlich gute Nachrichten. Es gibt eine Schätzung, wer davon profitiert. Die liegt zwischen sechs und neun Millionen Arbeitsplätzen. Ich hätte die Bitte, dass Sie mir Ihre Zahl dazu sagen. Dann die zweite Frage. Wird es durch die Ausweitung des Minijobs zu einer Mobilisierung von Langzeitarbeitslosen kommen, die für die gleiche Stundenzahl zu deutlich höherem Lohn dann arbeiten könnten? Gibt es auch eine neue Brücke in die Vollzeitbeschäftigung durch diese Ausweitung der Minijobs?

Professor Bernd Fitzenberger, PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank für die Fragen. Die Zahlen, die wir in der Stellungnahme zusammengetragen haben, sind unterschiedlich, weil es nicht

wissenschaftlich seriös wäre, zu behaupten, dass man die Zahl der vom Mindestlohn Betroffenen genau beziffern könnte. Bei einem Mindestlohn von 12 Euro auf Basis von vergangenheitsorientierten Daten haben wir zusammengetragen, dass zwischen 7,2 Millionen bis 8,6 Millionen Menschen betroffen sind. Da ist noch nicht mit eingerechnet, dass es in diesem Jahr auch Tariflohnerhöhungen oder sonstige Lohnerhöhungen, auch durch die Inflation induzierte Lohnerhöhungen gibt, sodass wahrscheinlich die Zahl der Betroffenen eher niedriger liegen dürfte, in der Größenordnung von sieben Millionen. Das sind aber Größenordnungen, die ähnlich sind, wie auch in den anderen Stellungnahmen. Sie haben dann mögliche negative Beschäftigungseffekte angesprochen, wozu wir jedoch in der Stellungnahme keine belastbare Schätzung vorlegen können. Wir weisen darauf hin, dass die Betroffenheit vom Mindestlohn 12 Euro noch mal deutlich höher ist als damals die Betroffenheit von Mindestlohn 8,50 Euro. Das ist auch das damit verbundene politische Ziel. Die bisherigen Erfahrungen und die darauf basierenden Arbeitsmarktmodelle erlauben es nur sehr unpräzise zu schätzen, ob wir in einen Bereich kommen, in dem es negative Beschäftigungseffekte auch im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geben kann. Wir haben gesagt, dass es beim Mindestlohn 2015 auch negative Beschäftigungseffekte im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gab, die ich aber in der Summe sogar positiv bewerte, weil sie zu einem Reallokationseffekt hin zu einer Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in produktiveren Betrieben geführt hat. Das ist auch ein Effekt, den man mitbetrachten muss, nicht nur allein die Beschäftigungseffekte in Köpfen. Wir sehen uns nicht in der Lage, hier eine Prognose abzugeben, wieviel Beschäftigung könnte die Erhöhung auf 12 Euro kosten, aber es ist davon auszugehen, dass es einen Mindestlohn gibt, von dem ab die Beschäftigung insgesamt negativ betroffen sein wird. Wie nah wir mit den 12 Euro an diesen Punkt sind, das lässt sich jetzt nicht sagen. Aktuelle Studien zeigen, dass die 8,50 Euro im Jahr 2015 sehr gut gewählt waren. Es gibt eine Schätzung, dass man damals bei 9,50 Euro in den Bereich gekommen wäre, ab dem dann langsam – und ich betone dann aber auch – nur langsam ein negativer Beschäftigungseffekt eingetreten wäre. Sie sprechen dann die Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze an. Als Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sprechen wir uns gegen diese Anhebung aus. Wir sehen keine deutliche Sprungbrettfunktion der geringfügigen Beschäftigung in den Arbeitsmarkt und haben verschiedene kritische Aspekte dann auch in der Stellungnahme erwähnt, die die geringfügige Beschäftigung im Hinblick auf die soziale Absicherung betreffen. Die Erfahrung aus der Coronakrise hat die Probleme der geringfügigen Beschäftigung auch sehr deutlich aufgezeigt. Wir würden eher dafür plädieren, jetzt



stärker auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch für niedrige Verdienste zu setzen und eher die Geringfügigkeitsgrenze nach unten anstatt nach oben anzupassen.

Gerrit Huy (AfD): Ich habe noch eine Frage an Frau Horn von der Minijob-Zentrale. Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass die Minijobs zur Verringerung der Schwarzarbeit geführt haben. Gibt es dazu konkrete Zahlen oder vielleicht eine Statistik, die Sie dem Ausschuss nachreichen könnten? Dann die Frage: Nicht selten gibt es eine Kombination aus offiziellem Minijob mit begleitender Schwarzarbeit. Liegen Ihnen dazu quantitative Erkenntnisse vor und was muss sich bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ändern, damit sie effektiver wird?

Peggy Horn (Minijob-Zentrale / Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Zur ersten Frage, ob es Statistiken gibt. Es gibt Expertenschätzungen von entsprechenden Wissenschaftlern, die festgehalten haben, dass seit Einführung der Minijobs die Schwarzarbeit im Umfang von etwa 23 Millionen Euro zurückgegangen ist. Auf der anderen Seite gibt es auch insgesamt Statistiken zum Thema „Schattenwirtschaft Schwarzarbeit“. Da ist festzuhalten, dass der Bereich der Schattenwirtschaft im Jahr 2003 im Verhältnis zur offiziellen Wirtschaft noch ein Verhältnis von 16,7 Prozent hatte. Aktuell liegt dieser Wert bei etwa 10 Prozent, also ist es kumulativ. Seitdem die Nebenbeschäftigung wieder eingezogen worden ist in die legale Beschäftigungsform der Minijobs, ist es zu einem Rückgang der Schwarzarbeit gekommen. Die zweite Frage war die, ob wir da etwas zu sagen können. Da kann ich nur sagen: Nein, die Frage kann ich nicht beantworten. Und die dritte Frage zum Thema Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist auch nicht mein Bereich, zu dem ich eine Expertenmeinung abgeben kann. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit unterliegt der Deutschen Rentenversicherung - unter anderem -, die dann die entsprechenden Betriebsprüfungsergebnisse festhält. Wir können aber keine besondere Signifikanz bei uns feststellen, was den Eingang von Betriebsprüfungsergebnissen betrifft.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann sind wir auch da mit der Befragungsrunde zu Ende und kommen zur nächsten, die geht an die FDP-Fraktion und da ist der erste Redner der Kollege Cronenberg.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die erste Frage geht an die BDA und nimmt die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung in den Blick. Da gibt es zurzeit die Regelvermutung, dass, wenn über den dicken Daumen 3.000 Euro im Monat gezahlt werden, der gesetzliche Mindestlohn nicht unterschritten wird, dass also auf eine tägliche Arbeitszeitdokumentation verzichtet werden kann. Diese Verdienstschwelle steigt im vorliegenden

Gesetzentwurf an auf 4.200 Euro. Da würde mich interessieren, mit welchem Mehraufwand die Arbeitgeber an der Stelle rechnen müssen und ob die Maßnahme geeignet ist, Schwarzarbeit zu vermeiden?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der gesamte Gesetzentwurf ist bei den Aufzeichnungspflichten eine Ausweitung von Bürokratie. Wir halten das für unverhältnismäßig zu dem möglichen Wohlstands- oder Wohlfahrtsgewinn, der damit zu erzielen ist. Die Anhebung der Schwelle, zu der eine entsprechende Aufzeichnung durchgeführt wird, wird von den betroffenen Wirtschaftsbranchen, die heute schon aufzeichnen, besonders kritisiert, weil es eigentlich keinen Mehrwert oder keine Vermeidung von Missbrauch inkludiert. Das betrifft im Übrigen auch die Aufzeichnungspflichten von Zeiten, die im Dialog mit dem Gutachter Wolff hier schon mal eine Rolle gespielt haben. Beispielsweise bei den Minijobs halte ich das für völlig wirklichkeits- und realitätsfremd. Ich befürchte, dass der positive Trend, den Frau Horn ansprach, als Ausweichmechanismen - die ich kritisiere - stattfinden und dann stärker genutzt werden. Sie wissen das auch schon ein bisschen. Ich verstehe den Zweck oder die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, Missbrauch zu vermeiden, aber wenn es an der Realität vorbeigeht, vermeiden Sie nicht Missbrauch, sondern Sie schaffen nur zusätzliche Bürokratie, Ärger und keinen Vorteil.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Zweite Frage auch an die BDA. Herr Kampeter, Sie hatten schon in einer der früheren Antworten darauf hingewiesen, dass laufende Tarifverträge betroffen sind und überhaupt - ich glaube - hatten Sie die 100 Tarifverträge in den Mund genommen, die betroffen sind von der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Wie ist Ihre Einschätzung, was das für Auswirkungen haben mag auf die Tarifbindung in den betroffenen Branchen? Allgemein, wie werden die Arbeitgeber Ihrer Meinung nach darauf reagieren?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): In den Bereichen, wo es dringend nötig ist, wird es keine Lust auf mehr Tarif geben, das ist doch klar. Wir erleben jetzt schon, dass beispielsweise in bestimmten Branchen Mindestlöhne - unter Verweis auf den brutalen Eingriff des Gesetzgebers in die Tarifautonomie - nicht verhandelt werden. Das Gesetz von 2004 hieß noch Tarifautonomiestärkungsgesetz, und ehrlicherweise wird in diesem Gesetz zwar die Behauptung aufgestellt, es stärke die Tarifautonomie, aber tatsächlich greift der Gesetzgeber in tarifautonome Gestaltungsbereiche ein. Der Gutachter Wolff hat schon die Zielfunktion gegeben, dass man nicht nur den Mindestlohn regelt, sondern gleich auch noch Gesamttarifgitter nach oben schiebt. Dann braucht man eigentlich gar keine



Tarifvertragsverhandlungen, dann braucht man eigentlich nur noch den Deutschen Bundestag. In der Debatte zur Einführung des Mindestlohns hat eine Rednerin gesagt „Wir brauchen eine starke und unabhängige Kommission, und zwar aus folgendem Grund: Damit Akzeptanz für die getroffenen Regelungen geschaffen wird, damit der Mindestlohn nicht zum Zankapfel in Wahlkämpfen und hier im Bundestag wird, damit Ruhe, Stetigkeit und Planbarkeit in dieses Instrument hineinkommt, dafür brauchen wir sie, eine unabhängige Mindestlohnkommission“ so die Rednerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich wünschte mir, das würde heute noch gelten für die, die an der Koalition beteiligt sind.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die dritte Frage geht auch an die BDA. Normalerweise wäre die Mindestlohnkommission jetzt wieder zusammengetreten, also in diesem ersten Halbjahr, und hätte Empfehlungen ausgesprochen für die nächsten zwei Jahre, also die zwei Jahre ab dem 1. Juli dieses Jahres. Hatten Sie sich schon so ein bisschen Gedanken gemacht, so ein bisschen vorbereitet? Wir haben nun auch Inflation, das hätte vielleicht Auswirkungen gehabt auf Ihre Überlegungen. Wie wären Sie in die Gespräche gegangen?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Mein Kollege in der Mindestlohnkommission, Körzell, hat schon auf die flexiblen Beratungen der vergangenen Runde hingewiesen, wo wir weit über den von mir hier dargestellten Auftrag an die Mindestlohnkommission hinausgegangen sind. Selbstverständlich werden mögliche zukünftige Beratungen auch diese Flexibilität haben, denn der gesetzliche Auftrag ist offensichtlich nicht intendiert, zu ändern. Ich will aber an dieser Stelle schon meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass zum 1. Oktober jetzt hier im Schweinsgalopp eine Schnellanpassung erfolgt ist. Betriebspraktisch stellt uns das vor eine Herausforderung, aber dass man dann am 1. Juli des Folgejahres die nächste Erhöhung diskutieren soll, zeigt einen erheblichen Druck auf die Kommission in diesem Kontext. Ich habe die Verfasser gefragt, warum macht ihr es denn so eilig? Dann haben die gesagt, das ist OWD. Ich habe dann gefragt, was heißt das – OWD? „Olaf Will Das.“ Ich kann nur davon abraten, solche sachfremden Prinzipien in die Gesetzgebung einzuführen. Ich finde, man muss es auf der Zeitschiene deutlich nach hinten schieben. Dann würde man auch in eine verfassungskonformere Situation kommen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann sind wir auch hier am Ende der Befragungsrunde und kommen zur nächsten. Diese geht an die Fraktion DIE LINKE., da hat Frau Ferschl das Wort.

Susanne Ferschl (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Hüttenhoff, und es geht um die Durchsetzung des Mindestlohns. Welche Probleme haben sich da seit der Einführung aus Ihrer Sicht gezeigt? Welche Maßnahmen sind notwendig, damit der Mindestlohn von 12 Euro nicht nur auf dem Papier steht, sondern tatsächlich auch bei den Beschäftigten ankommt?

Frederic Hüttenhoff: Zu den Problemen bei der Durchsetzung von Mindestlöhnen haben wir von Herrn Professor Dr. Bosch schon Einiges gehört. Hier sind vor allem Angaben zur Arbeitszeit entscheidend. Ansonsten ist als notwendige Maßnahme zur Verbesserung vor allem die Stärkung der Selbstkontrolle der Sozialpartner zu nennen. Das bedeutet, dass gerade die Tarifbindung im Niedriglohnbereich dringend erhöht werden muss. Die geringsten Verstöße gegen die Arbeitsbedingungen gibt es in Branchen mit hoher Tarifbindung und funktionierender Mitbestimmung. Insbesondere die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen muss erleichtert werden, so wie es in vielen unserer Nachbarländer der Fall ist. Länder wie Frankreich, Belgien oder die Niederlande zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn und eine hohe Tarifbindung keine Gegensätze sind, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Zweitens muss auch die Selbstkontrolle durch Transparenz und einfache Regelungen verbessert werden. Einer der wichtigsten Mechanismen zur wirkungsvollen Durchsetzung des Mindestlohns sind einfache und klare Regeln, die auch bekannt sein müssen, damit die Beschäftigten ihre Ansprüche einfordern können. Umfragen haben aber in den letzten Jahren gezeigt, dass viele Menschen die Höhe des Mindestlohns nicht kennen. Schließlich muss auch die Durchsetzung der Mindestlohnansprüche erleichtert werden. Die Beschäftigten müssen hier dringend besser unterstützt werden. Zum Beispiel könnten die FKS-Beschäftigten darüber informiert werden, wenn Verstöße bei Kontrollen festgestellt werden. Dann hätten sie auch etwas Schriftliches in der Hand. Denn durch diese individuelle Verantwortung schrecken viele Arbeitskräfte davor zurück, rechtliche Schritte gegen ihren Arbeitgeber einzuleiten, da sie negative Folgen für sich befürchten. Daher müssen Betriebe auch nicht mit ernsthaften Konsequenzen rechnen, wenn sie gegen die Mindestlohnansprüche verstoßen. Grundvoraussetzung für die Durchsetzung der Lohnansprüche ist eine elektronische manipulationssichere Erfassung der Arbeitszeiten für die Beschäftigten. Auch ohne Betriebsrat sollten sie das Recht zur Einsicht und auch zur Korrektur von unzutreffenden Angaben haben. Es ist nicht verständlich, dass diese wichtigen Maßnahmen wieder aus dem Gesetzentwurf entfernt wurden. Natürlich wissen die Betriebe ganz genau, wann und wie lange die Beschäftigten gearbeitet haben. Auf welcher Grundlage wird denn sonst der Lohn ausgezahlt? Hierbei geht es



vielmehr darum, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu verschleiern und damit Kosten zu sparen. Erste Erkenntnisse zum Arbeitsschutzkontrollgesetz zeigen, dass solche Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen können.

Susanne Ferschl (DIE LINKE.): Ich würde gerne nochmal auf die Minijobs zu sprechen kommen. Inwiefern befördern die Minijobs letztlich die Umgehung des Mindestlohns? Können Sie dazu bitte etwas sagen?

Frederic Hüttenhoff: Bei den Minijobs handelt es sich nachweislich um die Beschäftigungsform, bei der es am häufigsten zu Verstößen kommt. Das liegt vor allem daran, dass häufig nicht die tatsächliche Arbeitszeit bezahlt wird und die Zahlung zum Beispiel von urlaubs- oder Krankheitsstagen oft verwehrt wird. Übrigens geschieht dies oft auch aus Unkenntnis bei den Betrieben und auch bei den Beschäftigten selber, dass Minijobbern diese Leistungen zustehen. Trotzdem ist aus Sicht der Betriebe entscheidend für den Einsatz von Minijobs, dass diese arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen nicht oder nur begrenzt zur Anwendung kommen. Das bringt den Unternehmen erhebliche Kostenvorteile, denn eigentlich sind Minijobs für Arbeitgeber bei Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben die teuerste Form der Beschäftigung. Auch die FKS hat bestätigt, dass bei Minijobs oft die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird und die verpflichtenden Stundenaufzeichnungen nicht geführt werden, um die Verstöße zu verschleiern.

Susanne Ferschl (DIE LINKE.): Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme auch von dem Versorgungs-, Armut- und Abhängigkeitsproblem bei Minijobs. Könnten Sie das noch etwas konkreter ausführen?

Frederic Hüttenhoff: Bekanntermaßen reicht ja ein Einkommen aus einem Minijob eben nicht zur eigenständigen Existenzsicherung aus. Erforderlich sind auch deshalb weitere Einkommen im Haushaltskontext. Deshalb sind gerade geringfügig Beschäftigte zu großen Teilen, wenn sie verheiratet sind oder in einem Paarhaushalt leben, im erheblichen Maße eben vom Ehepartner/Partner abhängig. Aber im Falle einer Trennung oder einer Scheidung entfällt das Einkommen aus zwei Quellen, und der Minijob allein kann den Lebensunterhalt nicht sichern. Dieses Problempotential setzt sich fort bei der sozialen Absicherung. Minijobber zahlen nicht in die Arbeitslosenversicherung ein. Wir haben jetzt in der Corona-Pandemie die Folgen gesehen. Minijobber haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und rutschen sofort in die Grundsicherung ab. Außerdem haben sie auch kein Anrecht auf Kurzarbeitergeld. Zudem zahlen die meisten auch nicht in die Rentenversicherung ein. Ihnen droht, spätestens im Alter in die Armut abzurutschen, wenn sie nicht anderweitig abgesichert sind, was wieder das Abhängigkeitsproblem

zeigt. Und gerade bei Minijobbern ist die Armutsquote in den letzten Jahren besonders stark gestiegen. Für viele ist es nicht nur ein Hinzuverdienst, sondern sie sind zur Existenzsicherung darauf angewiesen. Das zeigen beispielsweise auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Allein 2021 haben rund 350.000 ausschließliche Minijobber zusätzliche Leistungen der Grundsicherung erhalten. Hinzukommen nochmals 300.000 Beschäftigte, die einen Minijob als Nebenjob ausüben. Wir haben also weit über eine halbe Million Minijobber, die aufstockende Leistungen zum Leben brauchen. Von vielen ausschließlich beschäftigten Minijobbern ist bekannt, dass sie auch gerne mehr arbeiten möchten, aber häufig gelingt ihnen das nicht. Zum einen arbeiten geringfügig Beschäftigte oft in einfachen Tätigkeiten, die nicht ihrer formalen Qualifikation entsprechen und sie sind auch oft vom betrieblichen Weiterbildungsangebot ausgeschlossen, was die Übergänge in besser bezahlte Tätigkeiten und berufliche Karrieren behindert. Zum anderen sind die Grenzkosten beim Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze zu hoch. Im Gesetzentwurf werden zwar die Grenzkosten durch die Glättung der Sozialabgaben gesenkt, die hohen steuerlichen Abgabesprünge bleiben aber bestehen. Das betrifft vor allem Frauen in der Steuerklasse 5. Hier wird ganz klar eine Chance verpasst, dem Fachkräftemangel in vielen Branchen sinnvoll entgegenzuwirken.

Susanne Ferschl (DIE LINKE.): Ich würde in der kurzen verbleibenden Zeit gerne noch Stefan Körzell vom Deutschen Gewerkschaftsbund zu dem brutalen Eingriff in die Tarifautonomie befragen und Ihre Einschätzung dazu hören.

Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der brutalste Eingriff in die Tarifautonomie ist die Flucht der Arbeitgeber aus der Tarifbindung. Das ist die Tatsache und wenn die nicht wäre, bräuchten wir hier nicht zu sitzen und heute die Anhörung zu machen, sondern wir könnten draußen am Wasser sitzen und wegen mir einen Longdrink zusammen einnehmen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Das war ein guter Abschluss dieser Fragerunde und wir kommen zur nächsten Fragerunde, die geht an die SPD-Fraktion. Frau Annika Klose hat das Wort.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht auch an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an Herrn Körzell. Wie beurteilen Sie denn die Auswirkung der Änderung beim Übergangsbereich auf die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, also von den Minijobs neu zu dem Bereich zwischen 520 und 1.600 Euro? Welche Maßnahmen, insbesondere gleichstellungspolitische sind Ihrer Meinung nach nötig, um den Übergang in sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung von Frauen und ihrer ökonomischen Unabhängigkeit nachhaltig zu stärken?



Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist kein Geheimnis, dass wir als Deutscher Gewerkschaftsbund die Minijobs ablehnen, weil sie Gift sind für die Arbeitsmarktintegration und vor allem für die Frauen, aber auch für die selbständige soziale Absicherung von Frauen am Arbeitsmarkt. Und es steht der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit doch sehr weit entgegen. Von daher kann man eigentlich nur Verschlimmbesserungen machen an diesem Gesetz. Wir sind der Meinung, dass all das, was sich auch die Koalition vorgenommen hat in Gleichstellungsfragen nach vorne zu bringen, durch die Änderungen bei den geringfügigen Beschäftigungen das nicht nach vorne bringen. Von daher sehen wir es problematisch und es korrigiert die Anreize, einen solchen Job zu machen, unserer Meinung nach nicht.

Annika Klose (SPD): Meine zweite Frage geht an das IAB. Wie bewerten Sie die Dynamisierung der Geringfügigkeitsgrenzen, die jetzt vorgenommen werden, also die Verknüpfung einer festen Wochenarbeitszeit beziehungsweise täglichen Arbeitszeit mit dem gesetzlichen Mindestlohn? Welche Vorteile sehen Sie dadurch für die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitgeber/-innen und die Sozialversicherung?

Professor Bernd Fitzenberger, PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Die Reform bewirkt eine tendenzielle Stärkung der geringfügigen Beschäftigung gegenüber der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Damit werden die Nachteile, auf die auch schon hingewiesen wurde, einer geringfügigen Beschäftigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch verstärkt. Man kann jetzt viele Punkte nennen, die auch schon genannt wurden. Minijobs als Beschäftigungsform sind nicht existenzsichernd. Sie erweisen sich viel seltener, als man das gehofft hat, als Sprungbrett in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es gibt bestimmte Lücken in der sozialen Absicherung, und es gibt zwar kurzfristige Steueranreize für beispielsweise verheiratete Frauen, die aber einen Klebeeffekt in dieser Beschäftigungsform ausüben. Auf Grundlage dieser Tatsache wäre man erstmal grundsätzlich nicht sehr positiv gegenüber den Änderungen. Wenn man aber in dem System verbleiben möchte, stabilisiert das dann natürlich die Beschäftigungsform. Man kann auch bei einer Erhöhung des Mindestlohns in der Beschäftigungsform verbleiben. Damit werden kurzfristige Anpassungen vermieden, die notwendig wären, wenn ein bestimmter Beschäftigungsumfang im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung nicht mehr möglich wäre. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre unter diesem Vorbehalt der Vorteil, dass keine Reduktion des Erwerbsumfanges bei steigendem Stundenlohn erforderlich ist und es insgesamt steigende Verdienstmöglichkeiten in der geringfügigen Beschäftigung gibt. Für

Arbeitgebende sind es vergleichbare Vorteile. Für die Sozialversicherung selbst gibt es keine Vorteile. Aber insgesamt sehen wir aus den zuerst genannten Gründen die Dynamisierung der Geringfügigkeitsgrenze als sehr kritisch. Damit will ich es belassen.

Michael Gerdes (SPD): Eine kurze Frage, die auch eine kurze Antwort erlaubt. Und zwar an den DGB. Sind die jüngsten Entwicklungen für Verbraucherpreise und Inflation Ihrer Ansicht nach ein weiteres Argument für die Anhebung des Mindestlohnes zum 1. Oktober 2022?

Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sicherlich sind sie das. Wir reden an vielen anderen Stellen auch davon, wie jetzt die Tarifforderungen gestaltet werden. Natürlich ist das etwas, was hilft. Ich will mal sagen, der BDEW geht davon aus, dass alleine im nächsten Jahr die Energiekosten für einen Durchschnittshaushalt um 2.500 Euro steigen werden. Das macht deutlich, wo ein großer Teil der Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes hinfließen wird, wenn man davon ausgeht, dass es bei Vollzeitbeschäftigung ungefähr 400 Euro im Monat sind. Von daher ist das schon eine Hilfe, nicht gegen die Inflation. Wir als Gewerkschaften reden nicht von einer Lohn-Preis-Spirale, wir reden von einer Gewinn-Preis-Spirale. Das meiste Geld, 57 Prozent, was momentan in die Inflation einfließt, sind Gewinne, die gemacht worden sind. Die DAX40-Unternehmen schütten so viele Gewinne an Dividenden aus, wie in den Jahren zuvor nicht. Von daher muss man hier die Kirche mal im Dorf lassen. Aber natürlich hilft diese Mindestlohnerhöhung den Menschen ganz besonders.

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an die Arbeitnehmerkammer Bremen. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen der Anhebung der Minijobgrenze, welche Hürden sehen Sie hierbei hinsichtlich des Übergangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

Dr. Carsten Sieling (Arbeitnehmerkammer Bremen): Der Übergang in die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist eine Leidensgeschichte des Minijobgesetzes, wenn ich das einmal so sagen darf. Es ist ein nach wie vor proklamiertes Ziel, was aber in der Vergangenheit nicht erreicht worden ist. Gleichwohl zeigen Untersuchungen das und auch unsere Erfahrungen in der Rechtsberatung, die wir als Arbeitnehmerkammer durchführen, dass ein großer Teil der Beschäftigten das wünscht. Dort besteht also kein Anreizproblem. Was tun? Das Anreizproblem muss gelöst werden auf der Seite der Arbeitgebenden. Wir müssen es sozusagen schaffen, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze angeboten werden. Ich will nur kurze Punkte nennen: Es wäre das eine, dass dafür gesorgt wird,



dass die Lohnfortzahlung im Urlaub- und Krankheitsfall gesichert wird. Ich will auch unterstreichen, dass der Weg höherer Arbeitgeberbeiträge im Sozialversicherungsbereich – von uns jedenfalls – auch vorgeschlagen wird.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Die Runde ist beendet. Wir kommen zur nächsten Befragungsrunde, und die geht an die CDU/CSU-Fraktion. Da hat Wilfried Oellers das Wort.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Haarle vom Handelsverband Deutschland (HDE). Stichwort Minijob/Midijob: Wie beurteilen Sie die Erhöhung der Midijobgrenzen und die damit verbundene Verschiebung der Beitragslasten und die sich ab 2023 ergebenden Ausfälle in Höhe von etwa 800 Millionen Euro jährlich in den Sozialversicherungen?

Steven Haarle (Handelsverband Deutschland - HDE e.V.): Vielen Dank für die Frage. Die Anhebung der Minijobgrenze ist für uns als Branche selbstverständlich sehr wichtig. Es ist auch überfällig gewesen, wenn man sich überlegt, dass die letzte Anhebung der Minijobgrenze 2013 erfolgte. Wir brauchen deshalb die Anhebung, weil die Kaufkraft geschwunden ist für die Beschäftigten, die häufig in der Praxis auch ganz gezielt diese Jobs anfragen. Wir haben tatsächlich in der Branche einen starken Rückgang der Minijobs gehabt. Wir haben in den letzten zehn Jahren 140.000 Minijobs verloren bei steigender Gesamtbeschäftigung. Das darf man nicht vergessen. Insofern ist es auch gut, dass die Dynamisierung kommt. Wir machen den für den Wirtschaftsstandort Deutschland - glaube ich - doch sehr wichtigen Minijob hier zukunftsfest. Ich möchte das an der Stelle nochmal unterstreichen. Bei den Midijobs muss ich sagen, sehen wir extrem kritisch, was da passiert. Hier findet Folgendes statt: Weitestgehend ohne Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit findet eine Abkehr vom über 50 Jahre alten Grundsatz der Parität in der Sozialversicherung zu Lasten der Arbeitgeber statt. Dies in der Kombination mit einer gleichzeitigen Anhebung der Höchstgrenze von 1.300 Euro auf 1.600 Euro besorgt mich sehr. Wir haben erst 2019 eine Anhebung der Höchstgrenze beim Midijob von 850 Euro auf 1.300 Euro bekommen. Und jetzt nicht mal drei Jahre später wird schon wieder um 300 Euro erhöht. Wenn Sie in diesem Tempo weitermachen, dann sind wir bei der nächsten Bundestagswahl schon fast bei 2.000 Euro Höchstgrenze bei den Midijobs angekommen. Was da passiert, ist Folgendes: Es werden immer mehr Mitarbeiter sozusagen eingesammelt, so dass die Gruppe der Leute im eigentlich als Ausnahme gedachten Midijob-Bereich immer weiter anwächst. So wird eine immer weitergehende Abkehr von der Parität in den Sozialversicherungsbeiträgen vollzogen. Das sehen wir sehr kritisch. Deshalb denke ich, ist es sehr wichtig,

dass Sie hier Vertrauen schaffen und eine rote Linie einziehen bei 1.300 Euro Höchstgrenze, damit es dabei bleibt.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an die BDA, Herrn Kampeter. Es geht um die Dokumentationspflichten. Hier werden auch Veränderungen vorgenommen. Wie stehen Sie zu den entsprechenden Anhebungen der Schwellenwerte, insbesondere aber auch, was die Herleitung der Schwellenwerte betrifft?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das ist genau die gleiche Frage, die ich vorhin schon mal ablehnend beschieden habe. Ich würde Sie bitten, in den Gesetzesberatungen generell nochmal zu prüfen, ob das Maß an Bürokratisierung in diesem Kontext nicht geringer werden könnte.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Eine ergänzende Frage, Herr Kampeter. Welchen Alternativvorschlag hätten Sie an der Stelle?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich finde, in diesem Kontext kann man bei der bisherigen Rechtslage bleiben, denn sie ist eingespielt und von den Betrieben akzeptiert.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an das Institut der deutschen Wirtschaft mit folgender Frage: Mit welchen Beschäftigungswirkungen ist aus Ihrer Sicht durch die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns in Höhe von 12 Euro zu rechnen?

Christoph Schröder (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Wir schließen uns da Herrn Fitzenberger an. Wir haben keine konkreten Zahlen zu den Beschäftigungswirkungen von 12 Euro Mindestlohn. Wir stimmen aber dem auch zu, dass es ab einer bestimmten Höhe einen Kippunkt bei der Beschäftigung gibt. Da gibt es verschiedene Studien. Manche sagen, dass dieser Kippunkt allmählich bei der jetzigen Höhe erreicht ist, andere sehen das belastender - sage ich jetzt mal. Aber genau wissen wir es nicht. Es gibt auch internationale Studien, die beispielsweise für die englische Mindestlohnkommission errechnet worden sind. Die sind in der Beziehung relativ optimistisch. Sie warnen aber auch davor, ein zu schnelles Vorgehen zu machen, damit man sich eben an diese Schwelle herantastet. Wir haben im internationalen Vergleich auch Länder mit hohen Mindestlohniveaus, die eben die Arbeitgeberbeiträge sehr stark subventionieren, sodass diese hohen Mindestlohniveaus nicht auf die Arbeitskosten so stark durchschlagen.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Haarle vom HDE e.V. Welche Auswirkungen sehen Sie durch die Mindestlohnanhebung auf 12 Euro allgemein und, ganz konkret bezogen auf den Flächentarifvertrag Ihrer



Branche, dort insbesondere verbunden mit den Lohngrütern?

Steven Haarke (Handelsverband Deutschland – HDE e.V.): Ich würde kurz noch schnell die Verfahrenskritik von Herrn Kampeter unterstreichen wollen. Die Aushebelung der Mindestlohnkommission in diesem Jahr sehen wir sehr kritisch. Damit wird hier ein Präzedenzfall geschaffen. Wir werden vor jeder Bundestagswahl neue Forderungen beim politischen Mindestlohn bekommen. Das sehen wir ausgesprochen kritisch. Dort entsteht ein Vertrauensschaden, der lange fortwirken wird. Man wird immer auf dieses Verfahren 2022 verweisen können, auch noch in vielen Jahren. Auch die Tarifautonomie ist stark betroffen.

Mit Blick auf unsere Tarifverträge: Niedrige Tariflöhne werden dort einfach verdrängt. Dies wird sich im Tarifgitter fortsetzen. Unternehmen gehen in die Tarifbindung, weil sie Planungssicherheit wollen. Genau das wird jetzt hier konterkariert. Das wird der Tarifbindung insgesamt schaden. Wir haben im Einzelhandel die Situation, dass wir in allen Tarifgebieten zumindest in der untersten Entgeltgruppe betroffen sind, so wie viele andere Branchen selbstverständlich auch. Ich sehe dies mit sehr großer Sorge. Es ist zudem kontraproduktiv mit Blick auf die Tarifbindung, weil es Vertrauen zerstört. Wir bräuchten hier mindestens - und dafür möchte ich Sie deutlich sensibilisieren - eine Tarifieröffnungsklausel für laufende Entgelttarifverträge, um das Vertrauen wieder herzustellen. Ansonsten ist der Schaden bei der Tarifbindung enorm.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Damit haben wir auch diese Fragerunde abgeschlossen. Nun kommen wir zu der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Müller-Gemmeke bitte.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen gehen jetzt an Dr. Carsten Sieling von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Meine erste Frage ist die Erhöhung der Verdienstgrenze bei den Minijobs. Dies war jetzt nicht wirklich unser grüner Herzenswunsch -, aber es wurde gemacht. Es ist auch klar, weshalb: Weil es auf der anderen Seite den Mindestlohn gab.

Welche Auswirkungen befürchten Sie, bezogen auf den Arbeitsmarkt beziehungsweise die Gleichstellung? Ich stelle gleich noch eine Frage, die an Ihre Antwort von vorhin anschließt. Die Frage ist, ob diese abgemilderte „Abbruchkante“, die im Gesetz steht, dazu führt, dass der Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erleichtert wird und ob diese „Glättung“ eine Antwort auf die sogenannte Teilzeitfalle sein kann.

Dr. Carsten Sieling (Arbeitnehmerkammer Bremen): Zu dem ersten Punkt möchte ich feststellen,

dass wir als Arbeitnehmerkammer die Minijobs insgesamt sehr kritisch sehen. Wir halten die Richtung, die jetzt hier eingeschlagen worden ist, auch für falsch. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, weshalb die Erhöhung der Grenze von 450 auf 520 Euro notwendig ist. Wir befürchten damit, dass eine weitere Gruppe von Beschäftigten, die bisher zumindest in dem Midijob-Regime - und damit sozialversicherungspflichtig beschäftigt war - in einem gewissen Umfang herausfallen wird. Von daher wird auch dem Sinn und dem Ziel des Gesetzes nicht entsprochen. Der zweite Teil der Frage bezieht sich darauf, was man anfassen muss. Ich habe dort schon einige Punkte genannt. Gerade die Frage der Erfassung der Kontrolle ist ein wichtiger weiterer Aspekt, den ich hier benennen möchte.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht wieder an Dr. Sieling. Das Überschreiten der Verdienstgrenze wird mit diesem Gesetzentwurf erstmalig gesetzlich geregelt. Von daher die Frage, ist es a) notwendig und b) in Ordnung so? Oder müsste es enger gefasst oder weitergefasst werden? Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Dr. Carsten Sieling (Arbeitnehmerkammer Bremen): Diese Veränderung hat Licht und Schatten. Aber das Licht, das will ich ausdrücklich sagen, ist auf jeden Fall eine Kodifizierung, die damit stattfindet. Diese ist unseres Erachtens von Vorteil. Erstens ist die Überschreitung nur im Zweifachen möglich und bisher bestand keine Obergrenze. Zweitens tritt hinzu, dass es sich nach wie vor auf Unvorhergesehenes konzentrieren muss. Damit bin ich bei dem Schattenpunkt. Es ist so, dass das herkömmliche Argument dafür die Flexibilität ist. Zum Beispiel wenn in Krankheitsfällen Vertretungen stattfinden müssen. Jetzt ist die Frage: Welche Krankheitsfälle habe ich eigentlich, die zwei Monate dauern und dann keinen planbaren Charakter erhalten? Zwei Monate ist doch einiges an Zeit. Eine Krankheit, die zwei oder drei Wochen stattfindet darüber sozusagen beherrschbar machen oder die Beschäftigung kurzfristig ausweiten, fänden wir noch plausibel und nachvollziehbar. Aber die zwei Monate, die deuten schon fast auf „Springerkraft“ hin und das kann nicht der Sinn des Ganzen sein. Darum würden wir sehr anregen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal zu prüfen, ob die zwei Monate nicht auf einen Monat verkürzt werden können oder auch ganz weg fallen können. Aber eine Verkürzung wäre zumindest ein wichtiger und richtiger Schritt.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht wieder an Dr. Sieling. Ich möchte noch eines ansprechen, was jetzt noch gar nicht angesprochen wurde. Wer bisher in einem kleinen Shop sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, fällt jetzt bei 520 Euro sozusagen in



den Minijob-Bereich. Jetzt gibt es dort einen Bestandsschutz im Gesetz bis Ende 2023. Wie beurteilen Sie diese Regelung: Ist dies in Ordnung so, müsste es länger sein oder anders?

Dr. Carsten Sieling (Arbeitnehmerkammer Bremen): Wir finden den Bestandsschutz richtig. Das ist gut und der Zeitraum vom Oktober dieses Jahres bis Ende 2023 von dann 15 Monaten ist in Ordnung. Im Gesetz wird es aber jetzt wieder eine Dynamisierung geben. Dies bedeutet, es wird bei einer nächsten Erhöhung des Mindestlohnes wieder eine Gruppe geben, die genau den von Ihnen genannten Personenkreis abbilden wird. Es wäre eigentlich logisch, auch an dieser Stelle den Bestandsschutz zu dynamisieren und festzulegen, dass bei jeder Erhöhung dann auch entsprechend der Gruppe eine Erweiterung stattfinden müsste. Auch das gebe ich als Anregung für den abschließenden Gesetzesberatungsprozess mit auf den Weg.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Damit ist auch diese Fragerunde abgeschlossen. Wir kommen nun zur FDP-Fraktion. Ich erteile das Wort Herrn Cronenberg.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Frau Horn (Minijob-Zentrale/Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See) und knüpft an die Ausführungen von Dr. Sieling zu den Auswirkungen der Anhebung der Verdienstgrenze an. Liegen der Minijob-Zentrale Erkenntnisse vor, dass die Erhöhung auf 520 Euro, insbesondere in Hinblick auf vergangene Erhöhungen, zu einem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung führen könnte?

Peggy Horn (Minijob-Zentrale/Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See): Tatsächlich haben wir bei der letzten Anhebung der Minijobgrenze nur einen ganz geringfügigen Zuwachs an Minijobs zu verzeichnen, und zwar im Umfang von 53.000 in dem anschließenden Jahr. Parallel ist im gleichen Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um ungefähr 400.000 angestiegen. Daran kann man schon ganz gut erkennen, dass die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze gerade nicht dazu beitragen wird, dass die Zahl der Minijobs insgesamt steigt. Lassen Sie mich an dieser Stelle unbedingt noch ergänzen, dass nach unserer statistischen Datenlage die Minijobs rein zahlenmäßig keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verdrängen. Seit dem Jahr 2004 ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten nahezu konstant geblieben. Wir haben im Moment 6,5 Millionen Beschäftigte. Dies entspricht in etwa der Zahl im Jahr 2003. Parallel dazu ist aber die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 30 Prozent gestiegen. Daran kann man schon ganz gut erkennen, dass es in den Entwicklungen dieser beiden Beschäftigungsformen keine unmittelbare

Beziehung gibt. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer wissen sehr genau, dass ein Minijob keine existenzsichernde Beschäftigung ist. Minijobs sind häufig ein Zuverdienst. Minijobs werden häufig von Beschäftigten in bestimmten Lebensphasen, ob es die Elternzeit ist oder eine Zeit, bis die nächste Berufsausbildung beginnt oder ähnliches, angefragt. Sie ergänzen den legalen Arbeitsmarkt aus unserer Sicht in besonderer Weise an der Stelle.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Meine zweite Frage richtet sich auch an Frau Horn (Minijob-Zentrale/Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See). Tragen Ihrer Meinung nach die Minijobs zur Eindämmung von Schwarzarbeit bei? Rechnen Sie in diesem Zusammenhang mit der Anhebung auf jetzt 520 Euro mit einer Zunahme von Minijob-Arbeitsverhältnissen?

Peggy Horn (Minijob-Zentrale / Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Zum Thema Schwarzarbeit hatte ich schon erwähnt, dass es aus unserer Sicht sehr wichtig ist, dass insbesondere die Nebenjobs in den Bereich der legalen Beschäftigungsform überführt worden sind mit Einführung der jetzt gültigen Minijobregelung. Seitdem es die Minijobs gibt, sind die Schwarzarbeitsverhältnisse vom Volumen her deutlich - ich hatte schon die entsprechenden Statistiken genannt - um etwa 25 Milliarden Euro zurückgegangen, die dort hinzugekommen sind. Bei den Privathaushalten ist es so, dass, als die Regelung eingeführt worden ist, wir 100.000 angemeldete Jobs in Privathaushalten hatten, im Moment sind es knapp 300.000 angemeldete Jobs. Auch da hat die Minijobregelung insgesamt zum Rückgang der Schwarzarbeit beigetragen. Hinzu kommt, dass über die Minijobregelung - über die Pauschalbeiträge - jährlich über 7 Milliarden Euro an die Sozialkassen und auch den Fiskus weitergegeben werden. Das wäre nicht der Fall, wenn diese Beschäftigung schwarz erledigt werden würde.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Die dritte Frage geht an die BDA und Frau Horn von der Minijob-Zentrale. Wenn man jetzt vergleicht, vier Minijobs und eine Vollzeitkraft: Was ist teurer? Wie sieht das im Kostenvergleich aus? Kann man das vergleichen?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Es wäre ein Missverständnis, wenn ausschließlich Kosten entscheidend wären, um einen Minijob zu machen, sondern es ist wesentliches Flexibilitätserfordernis von Seiten der Arbeitgeber, auch bei diskontinuierlichem Arbeitsanfall. Wir merken auch bei den Beschäftigten eine gewisse Nachfrage nach einer speziellen Beschäftigungsform, die in der Größenordnung, wie sie derzeit ausgestaltet ist, auch für sie attraktiv ist. Die Behauptung, es sollen hier



Kosten substituiert werden, mag sein, dass es Beispiele aus der betrieblichen Praxis gibt, ist aber bei Leibe nicht der Regelfall. Es gibt andere betriebliche Motive zur Einführung dieser flexiblen Beschäftigungsform.

Peggy Horn (Minijob-Zentrale / Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Dann kann ich das vielleicht noch in Zahlen ergänzen. Ein relativ einfaches Beispiel: Ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, der 1.800 Euro bekommt, kostet den Arbeitgeber im Moment an Sozialversicherungsbeiträgen etwa 360 Euro – 20 Prozent, mal gerundet gerechnet. Das Ganze aufgeteilt in vier Minijobs à 450 Euro kostet das den Arbeitgeber im Moment 540 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen. Da kann man sich natürlich die Frage stellen, warum es trotzdem Minijobs gibt. Eine Sache dabei ist, dass Minijobs hauptsächlich in ganz kleinen Betrieben – das ist heute auch schon angesprochen worden – zu verzeichnen sind. Kleine Betriebe, die dann zu 50 Prozent nur einen einzigen Minijobber haben und zu 80 Prozent maximal drei. Sie sehen, dass es sich dabei schon nicht anbietet, die in irgendeiner Form zu einer tatsächlich existenzsichernden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzufassen. Es gibt auch noch weit verbreitet in der Öffentlichkeit die Vorstellung, dass neben einer Teilzeitbeschäftigung – ich sage einfach mal 1.300 Euro – es die Möglichkeit gibt, von der gleichen Person noch drei Minijobs à 200 Euro zu machen. Das ist auch rein rechtlich gesehen nicht möglich, weil wir überprüfen das als Minijob-Zentrale und bei entsprechender Zusammenrechnung und Überschreiten der Grenze stellen wir Versicherungspflicht fest.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur nächsten Runde, und das ist die der SPD-Fraktion. Hier fragt Jan Dieren.

Jan Dieren (SPD): Meine Frage richtet sich an den IAB und geht in Richtung der Evaluation der Minijobgrenze. Da würde ich gerne fragen, ob Sie Gründe benennen können, die eine eingehende Evaluation der Anhebung dieser Grenze notwendig machen. Worauf – aus wissenschaftlicher Sicht – sollte bei dieser Evaluation ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden?

Professor Bernd Fitzenberger, PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Bei der Evaluation der Anhebung der Minijobgrenze muss man auch das Gesamtsystem sehen. Die Veränderungen der Regelungen bei den Minijobs bedürfen einer umfassenden Evaluation. Wir haben das Problem, dass Minijobs mit vielen Nachteilen für Beschäftigte einhergehen im Hinblick auf die soziale Absicherung und die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Sie dienen aber ande-

rerseits Flexibilitätsbedürfnissen, sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern. Das angemessen gegeneinander abzuwägen, ist natürlich sehr wichtig. Die Frage nach den Übergängen aus den Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist ganz zentral, weil wir in der Situation mit Fachkräftemangel und in vielen Bereichen mit Arbeitskräftemangel sind. Die Zementierung von Beschäftigung in Minijobs, wenn die Grenze 450 Euro oder 520 Euro eine weitere Hürde bleibt, wäre arbeitsmarktpolitisch und volkswirtschaftlich kritisch. Zur Differenzierung nach der Lebenslage der Minijobgenden wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die auch ein gleichstellungspolitisches Thema ist, auch im Zusammenhang mit Steuerregelungen, die insbesondere verheiratete Frauen betreffen. Für verschiedene Gruppen wie Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Rentnerinnen und Rentner: Wir sollten in Zeiten von Arbeitskräftemangel die Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen und Rentnern möglichst hochhalten. Da sehen wir durchaus große Vorteile bei den Minijobs. Deren Zahl ist in der Corona-Krise stark zurückgegangen. Das genau zu erfassen, wäre sinnvoll. Wir haben in einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit gesehen, wenn Mütter nach der Geburt die Rückkehr in den Beruf über einen Minijob machen, dass sie dann langfristig weniger stark in den Arbeitsmarkt einsteigen, weniger dynamisch ihre Karriere entwickeln und Verdienste langfristig zurückfallen. Das müsste man alles in den Blick nehmen. Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt von Müttern ist ein großes Thema. Die Differenzierung hinsichtlich Wirtschaftszweigen beheben und qualifikatorischer Segmente im Arbeitsmarkt ist sinnvoll. Ich denke auch, in vielen Sektoren, die die Minijobs traditionell sehr stark anwenden und nutzen, wäre es sinnvoll, die Beschäftigung bis hin zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu steigern, um auch die Beschäftigung und die Fachkräftebasis in diesen Sektoren zu sichern. Gastronomie, Tourismus und Hotelgewerbe sind da ein Beispiel.

Manuel Gava (SPD): Ich mache es schnell und frage Herrn Körzell vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie schätzen Sie die Entwicklung der Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze ein? Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach zur Eindämmung ergriffen werden?

Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Mindestlohnkommission hat sich schon sehr oft mit der Messung der Schwarzarbeit beschäftigt. Sie ist nicht messbar, das will ich ausdrücklich sagen. Alle, die sich daran versucht haben, sind im Nirwana verblieben, so möchte ich das ausdrücklich sagen. Wir sehen das Problem als ein sehr großes an. Dem Ding kann nur begegnet werden mit massivsten Kontrollen, nicht nur bei



den Minijobs, sondern überhaupt beim Mindestlohn und darüber hinaus. Dazu sollte die FKS so aufgestellt sein, dass sie schlag- und handlungsfähig ist. Das ist für uns das A und O an dieser Stelle, um den Missbrauch und den Betrug – das ist eine Kriminalitätsform, das muss man deutlich sagen, die dort vorgenommen wird – auch entsprechend zu bekämpfen. Kein Gesetz nützt etwas, wenn es nicht kontrolliert wird, auch kein Schild 100 km auf der Autobahn, wenn anschließend die Geschwindigkeit nicht gemessen wird.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Damit ist auch diese Runde zu Ende und es folgt die Runde der CDU/CSU Fraktion. Das Wort hat Max Straubinger.

Max Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die BDA, an das IW und das IAB. Das ifo-Institut sieht als Folge der Erhöhung der Mini- und Midijobs die Gefahr, dass viele Frauen ihre Arbeitszeit verringern und noch häufiger in Teilzeit arbeiten werden. Vor allem Frauen als Zweitverdienerinnen sind die Betroffenen dieser Teilzeitfalle. Teilen Sie diese Auffassung und falls ja, was könnte unternommen werden, um aus der Teilzeitfalle herauszukommen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Steuerrechts?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich glaube, diese Debatte um die Teilzeitfalle ist eher eine ideologische Debatte. Wenn man vollzeitige Beschäftigung fördern will und wir hier über Mini- und Midijobs reden, setzt man am falschen Konflikt her an. Ich glaube, dass wir für die Ausweitung von Beschäftigung eine ganz integrierte Strategie benötigen. Beispielsweise Ausbau von Kinder- und Pflegebetreuungsmöglichkeiten, Reform der Hinzuverdienstregelungen in der Grundsicherung oder die Abschaffung der Steuerklassenkombination III und V zugunsten einer Kombination IV und IV. Da ist eine ganze Reihe von Potentialen zu heben. Aber ich fremdle – genauso wie der Kollege vom HDE – mit der Regelung, die hier zu den Midijobs vorgeschlagen ist, weil sie genau das fördert, was Sie in Ihrer Frage inkriminieren. Von daher flexible Ausgestaltung von Beschäftigungsformen ja, aber wir sollten als Ziel nehmen, dass alle Potentiale, die wir bei einem schrumpfenden Erwerbspersonenpotential in Deutschland haben, auch tatsächlich optimal und vernünftig ausnutzen. Dazu brauchen wir einen fraktionslosen Übergang. Das wäre unser Leitbild und unsere Empfehlung.

Christoph Schröder (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Wir sehen da in der Erhöhung der Minijobgrenze weniger ein Problem als in der Erhöhung der Midijobgrenze, da eben dadurch tatsächlich Frauen benachteiligt sein und in eine Teilzeitfalle geraten könnten.

Professor Bernd Fitzenberger, PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Unsere Einschätzung deckt sich an der Stelle mit der des ifo-Institutes. In dem man Minijobs oder Midijobs finanziell attraktiver macht, reduziert man Anreize hin zur Vollzeitbeschäftigung. Das muss man im Gesamtsystem betrachten und durchaus auch Anreize für Vollzeit sprich hin zu einer Steigerung der Arbeitszeiten setzen. Da spielen auch die Punkte eine Rolle, die Herr Kampeter genannt hatte.

Max Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine weitere Frage an die BDA und an den HDE. Jede Änderung ist Bürokratie. Jetzt haben wir zum 1. Januar, zum 1. Juli die Erhöhung des Mindestlohnes, wenn das Gesetz in Kraft tritt zum 1. Oktober und zum 1. Januar ändern sich wieder die gesamten Sozialversicherungsbeiträge. Also das heißt, ständig Umsetzungsprobleme. Kann man unter diesen Gesichtspunkten auch diskutieren, um Bürokratie zu vermeiden, die Umsetzung der 520 Euro Mini- oder Midijobs auf den 1. Juli vorzuziehen?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Dazu würden wir nicht raten, weil das würde die Probleme, die wir mit den Anpassungslasten haben, verschieben. Als ich hier den Vorschlag im Deutschen Bundestag gehört habe, habe ich gedacht, Sie hätten sich in der Jahreszahl geirrt und wollten das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2023 verschieben. Das hätten wir eher begrüßt als den Vorschlag, den Sie jetzt unterbreiten.

Steven Haarke (Handelsverband Deutschland – HDE e.V.): Ganz so einfach fällt meine Antwort darauf nicht aus. Natürlich ist es viel Aufwand. Wenn Sie das von der Mindestlohnanhebung entkoppeln, würden wir etwas mehr Flexibilität bei den Minijobs bekommen, weil wir mehr Arbeitszeit vergeben können. Unter den gegebenen Umständen von Krieg und Krise und einer wahrscheinlich wieder schwierigen Phase in der Vorweihnachtszeit kann ich einer vorzeitigen Anhebung der Minijobgrenze, gekoppelt mit einer verzögerten Anhebung des Mindestlohnes zum 1. Januar, vor allem auch damit der Einzelhandel das wirklich schwierige und wichtige Weihnachtsgeschäft für die Branche besser handhaben kann, durchaus etwas abgewinnen. Die Unternehmen müssen es ja nicht nutzen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Damit ist auch diese Befragungsrunde beendet. Wir kommen zur freien Fragerunde. Hierfür liegen Wortmeldungen vor. Die erste Frage hat Beate Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich wundert in der Debatte, dass scheinbar „kleine“ Jobs in keiner Weise sozialversicherungspflichtig sein können. Diese Regelung, dass es immer nur Minijobs sein müssen, verstehe ich



nicht. Meine Frage geht an Professor Bosch. Ich möchte noch einmal das Überschreiten der Verdienstgrenze ansprechen, weil es doch sehr starke Unterschiede bei der Bewertung gibt. Die Frage an Sie: Dieses Überschreiten wird gesetzlich geregelt. Ist dies in Ordnung? Ist es notwendig, ist es zu eng oder zu viel?

Professor Dr. Gerhard Bosch: Ich sehe das sehr kritisch. Bisher war das eine Verwaltungsvereinbarung der Sozialversicherungen. Die Grenze war sogar höher als die, die jetzt im Gesetz vorgesehen ist. Jetzt ist es eine Rechtsnorm im Gesetz. Diese Rechtsnorm wird von allen Rechtsanwältinnen und den Arbeitgeberverbänden natürlich in ihrer Rechtsberatung an ihre Mitgliedsunternehmen ausgelegt und bekannt gemacht. Man hat also eine „sichere Grenze“, dass man eigentlich die Minijobgrenze um zwei Monatsgehälter erhöhen kann. Dann sind wir nicht mehr bei der Minijobgrenze von 520 Euro, sondern nach aktuellem Stand von 606 Euro pro Jahr. Also eine ganz beträchtliche Erhöhung. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Schuss nach hinten losgeht. Man wollte etwas begrenzen und de facto hat man eine Norm geschaffen, die jetzt in breitem Maße genutzt wird. Ich würde streng davon abraten, überhaupt eine Überschreitung zuzulassen. Falls doch, dann nur mit deutlich geringerer Grenze. Man hat ja dafür gerade die Midijob-Zone geschaffen. Die Übergänge möchte man ja erleichtern. Falls jemand als Springkraft eingesetzt wird: Weshalb geht man nicht in die Übergangszone? Mit variablen Arbeitszeiten kann man sich auch eine Reserve über das Jahr erhalten. So sehe ich aber, dass die zwei Monate zum Beispiel im Einzelhandel fürs Weihnachtsgeschäft genutzt werden. Dies geht nach hinten los.

Der Vorsitzende Axel Knoerig übernimmt um 14.28 Uhr die Sitzungsleitung.

Bernd Rützel (SPD): Meine Frage geht an Herrn Professor Waltermann. Nach dem Gesetzentwurf wird die 60-Prozent-Schwelle nicht ausdrücklich in die Mindestlohnkommission bei der Anpassungsentscheidung mit aufgenommen. Inwieweit wäre diese Schwelle Ihrer Ansicht nach künftig für die Entscheidungen der Mindestlohnkommission zu berücksichtigen?

Professor Dr. Raimund Waltermann: Der Gesetzgeber hat den Kriterienkatalog nicht geändert. Es ist aber möglich und notwendig, dass die Mindestlohnkommission sich an den Gesetzesbegründungen orientiert. Das bedeutet, die Kommission kann diesen Aspekt bei ihren Beratungen, die Bundesregierung kann ihn bei der Festsetzung berücksichtigen.

Vorsitzender Bernd Rützel übernimmt um 14.29 Uhr die Sitzungsleitung.

Gerrit Huy (AfD): Meine Frage geht an Herrn Hüttenhoff. Aus Ihrer Stellungnahme geht hervor, dass Sie die geringfügige Beschäftigung gerne begrenzen würden. Sehen Sie Ausnahmen für bestimmte Personengruppen vor? Wenn ja, nach welchen Kriterien legen Sie diese fest?

Frederic Hüttenhoff: Es gibt die Diskussion, ob man die Geringfügigkeitsgrenze nach unten stärker dynamisieren sollte. Dies wäre sicherlich sinnvoll, das haben wir heute auch schon gehört. Man kann natürlich Ausnahmeregelungen schaffen mit einer niedrigen Bagatellgrenze, beispielsweise für Studierende, für Rentner. Also für Erwerbstätige, bei denen klar ist, dass dies auch tatsächlich nicht der Haupterwerb ist, sondern dass es auch eine andere Art von Absicherung gibt und eine zeitliche Begrenzung des Minijobs. Insofern könnte man sicherlich darüber nachdenken. Aber Fakt ist auch: Jede Ausnahmeregelung schafft Einfallstore für Verstöße. Deshalb ist der Minijob kritisch zu beurteilen.

Axel Knoerig (CDU/CSU): Herr Professor Fitzenberger, ich habe eine Frage an Sie. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder die Kritik formuliert, dass das Nachzeichnen der Tarifverträge einen Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren umfasst hat und damit die verbundenen Mindestloohnerhöhungen immer zeitlich sehr weit nach hinten gereicht zustande gekommen sind. Haben Sie eine Idee, wie wir das zeitlich optimieren und wie wir die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission dahingehend ergänzen, dass insbesondere auch die unteren Lohngruppen hier besser gewichtet werden? Wenn man es vor zwei Jahren bei den Anhebungen belassen hätte sind wir mit dem Ergebnis gekommen, dass wir erst im Jahr 2030 einen Mindestlohn von 12 Euro gehabt hätten. Daher meine Bitte: Wie können wir hier prozessual zu Veränderungen kommen, dass diese Mindestlohnkommission optimiert wird?

Professor Bernd Fitzenberger, PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Wir haben als IAB festgestellt, dass die Orientierung am Tariflohnindex zu einer zeitverzögerten Erhöhung des Mindestlohnes in seine realen Wirkung geführt hat, auch relativ zur allgemeinen Lohnentwicklung. Erst mit der Erhöhung auf 10,45 Euro zur Mitte dieses Jahres hat man real in Bezug auf die allgemeine Lohnentwicklung das Niveau erreicht, mit dem man mit 8,50 Euro eingestiegen war. Wie kann man den Mindestlohn vorausschauend angemessen erhöhen? Dies ist natürlich sehr schwierig. Man müsste Indikatoren entwickeln und frühzeitig immer wieder in Reaktion auf diese Indikatoren anpassen. Wir hatten ja schon in dieser Runde über die Inflation gesprochen. Es gibt dafür keine Formel als Patentrezept. Man muss die Inflation im Blick haben, man muss überprüfen, ob es Frühin-



diktoren mit Blick auf die allgemeine Lohnentwicklung im Bereich niedriger Verdienste gibt. Das suggeriert ja Ihre Frage, dem würde ich auch zustimmen. Die Mindestlohnkommission müsste das dann frühzeitig vorbereiten. Dies würde zu entsprechend kurzfristigen Anpassungen führen, die immer mit enormen Aufwand verbunden sind. An dieser Stelle müsste potentieller Kritik von Seiten der Arbeitgeber natürlich Rechnung getragen werden. Gegen eine kurzfristige Anpassung spricht, dass es für die Beschäftigten und für die Arbeitgeber ein Problem ist, wenn relativ kurzfristig immer wieder angepasst wird. Planungssicherheit ist ein wertvolles Gut. Deshalb ist eine kurzfristige, vorrausschauende Anpassung eine Gratwanderung, da es Zielkonflikte gibt.

Susanne Ferschl (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Herrn Professor Fitzenberger, bezogen noch einmal auf die Aussage vorhin von Frau Horn, dass es nur eine geringe Zunahme von Minijobs gegeben hat. Könnten Sie vielleicht noch einmal etwas zu Verdrängungseffekten und zu Anreizen sagen und zu Ihrer Einschätzung dazu, ob es sich wirklich nur hauptsächlich um spezielle Gruppen, wie studierende Schülerinnen, Rentner und so weiter handelt.

Professor Bernd Fitzenberger, PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Wir haben aktuelle Forschungsbefunde, die letztes Jahr publiziert wurden. Die Veränderungen in den 2000er Jahren, als die Minijobs einerseits deutlich attraktiver gemacht wurden, beziehungsweise andererseits durch den Anstieg der Abgabenbelastung für die Arbeitgeber wieder weniger attraktiv gemacht

wurden, hatten einen starken Einfluss auf die Nutzung des Instrumentes Minijob. Diese Veränderungen erlauben den kausalen Effekt im Hinblick auf mögliche Verdrängungseffekte zu ermitteln. Unsere Untersuchung zeigt sehr deutliche Verdrängungseffekte von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Minijobs in kleineren Betrieben. Dabei wurde nicht unterschieden, ob das spezielle Gruppen, wie Studierende, Schüler/-innen oder auch Rentner betrifft.

Carl-Julius Cronenberg (FDP): Ich habe noch eine Frage an die BDA, an Herrn Kampeter. Welche Funktion hat eigentlich der Minijob insbesondere in Bezug auf Flexibilität und Fach- und Arbeitskräftemangel?

Steffen Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der Minijob ist ein sehr kluges und geeignetes Instrument bei diskontinuierlichem Arbeitsanfall, um gerade kleineren und mittleren Unternehmen ein Dienstleistungs- oder gewerbliches Angebot zu machen. Der Minijob ist ein Angebot an Beschäftigte, deren Zeitbudget möglicherweise restriktiver ist als in einer Vollzeitbeschäftigung. Deshalb haben wir auch in unserer Stellungnahme die Anhebung der Minijobgrenze ausdrücklich befürwortet und ich empfehle dem Deutschen Bundestag, beziehungsweise den Koalitionsfraktionen, daran auch unbedingt festzuhalten.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Ich bedanke mich ganz herzlich, damit sind wir am Ende unserer Anhörung.

Ende der Sitzung 14.37 Uhr